

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 14. Dezember 2006 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

#### Begründung

Mit der Petition wird die Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 50 v. H. gefordert.

Zu dieser öffentlichen Petition gingen 232 Mitzeichnungen sowie 77 Diskussionsbeiträge ein.

Mit der Petition wird gefordert, den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer auf 50% anzuheben und die hieraus resultierenden zusätzlichen Einnahmen zur Anhebung des Regelsatzes für das Arbeitslosengeld II sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu verwenden.

Wegen der Einzelheiten des Vortrages des Petenten wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Auf der Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung wie folgt dar:

Das vom Deutschen Bundestag am 29. Juni 2006 beschlossene Steueränderungsgesetz 2007 sieht einen Zuschlag von 3% auf den Einkommensteuer-Spitzensteuersatz vor. Damit soll vor allem dem Umstand Rechnung getragen werden, gemäß dem Prinzip der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit Spitzenverdienern einen deutlich höheren Beitrag zur Konsolidierung aufzuerlegen. Der Petitionsausschuss

stellt fest, dass die genannten Maßnahmen im Steueränderungsgesetz 2007 in Richtung des geäußerten Anliegens des Petenten wirken.

Eine Anhebung des Spitzensteuersatzes im Einkommensteuerrecht auf 50% innerhalb des bestehenden Tarifes würde jedoch zur Folge haben, dass nicht nur Spitzenverdiener, sondern alle Einkommensteuerpflichtigen mehr Steuern zahlen müssten. Dies war ausdrücklich nicht beabsichtigt worden.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass in den vergangenen Jahren der Spitzensteuersatz von 53% auf 42% gesenkt und der Eingangssteuersatz von 25,9% auf 15% zurückgeführt wurde. Dies führte zu einer steuerlichen Entlastung für alle Steuerpflichtigen und damit zu einer deutlichen Verbesserung der deutschen Position im internationalen Vergleich. Die Steuersatzsenkungen der Reform aus dem Jahr 2000 waren notwendig, um das deutsche Einkommensteuerniveau international konkurrenzfähig zu machen. Da neben den Arbeitnehmern auch Personenunternehmen der Einkommensteuer unterliegen, hatten diese im internationalen Wettbewerb angesichts der hohen deutschen Steuersätze Nachteile hinzunehmen. Nach einer Schätzung wird insbesondere die mittelständische Wirtschaft, die traditionell eine große Anzahl von Arbeitsplätzen schafft, durch die Steuersatzsenkungen um rund 12 Mrd. € entlastet. Damit werden die Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum und neue Arbeitsplätze gestärkt.

Auf dieser Grundlage kann der Petitionsausschuss das vorgetragene Anliegen nicht unterstützen und empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen.